Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 266. Sonnabend den 23. September 1882. 76. Jahrgang.

Die Auflösung der Berliner Stadtverordnetenversammlung.

** Berlin, 21. September. Das gesammte auf die Auflösung der Berliner Stadtverordnetenversammlung bezügliche Actenmaterial liegt jetzt der Oeffentlichkeit vor. Im Mittelpunct steht die Vorstellung des Magistrats, worin die rechtlichen und Opportunitätsbedenken gegen die beabsichtigte Maßregel vorgetragen werden.

Jeder Unbefangene wird zugeben müssen, daß die Beweisführung des Magistrats weit zutreffender und überzeugender ist als die Beweisführung — wenn man überhaupt von einer solchen sprechen kann — des Oberpräsidenten bezw. des Ministers des Innern. Bei dem wachsenden Interesse, welches sich dieser, sei es mit Recht oder Unrecht zu einer hochpolitischen Frage gemachten Angelegenheit zuwendet, verlohnt es sich, die ausschlaggebenden Gesichtspuncte nochmals in der Kürze hervorzuheben. Die Ungerechtigkeit, welche in der durch das Wachsthum der Stadt erzeugten Verschiedenartigkeit der Communal-Wahlbezirke liegt (dieselben schwanken zwischen 4000 und 111,000 Einwohnern), wird von keiner Seite geleugnet. Der Magistrat ist aber der Ansicht, diese Ungerechtigkeit könne am besten dadurch beseitigt werden, daß eine Gesetznovelle zur Städteordnung erlassen wird, wonach bei der Nothwendigkeit einer Umänderung der Wahlbezirke von der Bestimmung Abstand genommen werden kann, daß alle Ergänzungs- oder Ersatzwahlen von denselben Wahlbezirken vorzunehmen sind, von denen der ausgeschiedene Stadtverordnete gewählt war. Es würde danach eine allmälige auf mehrere Jahre vertheilte Erneuerung der Stadtverordnetenversammlung und theilweise Einführung der neuen Wahlkreisabgrenzung stattfinden. Der Magistrat geht von der Ansicht aus, daß dieser Weg nicht blos Gründe der Opportunität für sich habe, sondern auch Gründe des Rechts. Denn seiner Ansicht nach ist die in der Städteordnung vorgesehene Auflösung der Stadtverordnetenversammlung lediglich als Strafmaßregel wegen grober Pflichtversäumniß gemeint, von der in diesem Fall doch nicht die Rede sein kann. Eine Bestimmung aber, wonach die einmal bestehenden Wahlkörperschaften aufgehoben und abgeändert werden können, existirt überhaupt nicht und kann nur durch eine Gesetznovelle geschaffen werden.

Es unterliegt sonach den erheblichsten Zweifeln, ob eine nach erfolgter Auflösung der Stadtverordnetenversammlung von anderen Wahlbezirken neu gewählte Versammlung als eine legale Vertretung der Bürgerschaft zu betrachten sein würde. Der vom Magistrat vorgeschlagene Weg würde zugleich nicht nur für den einzelnen einmaligen Fall Abhülfe schaffen, sondern für zahlreiche ähnliche Fälle, die in andern aufblühenden Gemeinden vorhanden sind und auch in Berlin voraussichtlich bald wieder eintreten werden. Gegenüber der Forderung, bei den Berliner Communalwahlen eine strenge, arithmetisch gleiche Vertheilung der Wahlberechtigung herzustellen, erinnert die Eingabe des Magistrats mit Recht daran, daß die Vertretung der Hauptstadt im Reichstag und Abgeordnetenhaus auch weit hinter dem normalen Maß zurückgeblieben ist, ohne daß die Regierung bisher Eifer gezeigt, dieser Unbilligkeit abzuhelfen. Von den rechtlichen auf die Opportunitätsbedenken übergehend, constatirt der Magistrat die allgemein herrschende Ansicht, daß die Maßregel eine politische Tendenz habe und glaubt befürchten zu müssen, daß sie alle politischen und socialen Leidenschaften auf den Kampfplatz rufen werde. „Der Kampf wird nicht geführt werden um die zweckmäßigste Behandlung der Communalangelegenheiten, es wird vielmehr ein Kampf sein um die politische Machtstellung der Parteien in der Hauptstadt des Landes. Es wird damit, wenn nicht (was uns durchaus nicht ausgeschlossen zu sein scheint) Bestrebungen der socialistischen Partei hervortreten, doch sicher auch der Antagonismus der Glaubensbekenntnisse und der Racen zu neuem Leben erweckt werden. Es kommt das Bedenken hinzu, daß die Ausführung einer Reihe großer städtischer Reformen durch die beabsichtigte Maßregel verzögert oder gefährdet werden muß." Diesen Argumenten gegenüber muß man zugestehen, daß die Ausführungen des Oberpräsidenten bezw. des Ministers des Innern überaus dürftig sind. Sie beschränken sich darauf, zu erklären, daß man den vorgebrachten Einwendungen eine entscheidende Bedeutung nicht beilegen könne, daß weder die rechtlichen, noch die Opportunitätsbedenken gerechtfertigt seien. Aber Gründe werden nicht gerade viel vorgebracht; es bleibt eben dabei, daß die Regierung die Auflösung beliebt hat.

Wenn man dem Magistrat in der Behandlung dieser Angelegenheit einen Vorwurf machen kann, ist es höchstens der, zur Beseitigung eines schon seit Jahren anerkannten Mißstandes seinerseits eine thatkräftige Initiative nicht ergriffen zu haben.

Aus Rußland.

Dem Privatbriefe eines Deutschen in Petersburg, der die russischen Zustände aus jahrelanger Beobachtung kennt und in der Hauptstadt an der Newa nach mehr als einer Richtung hin eine namhafte Stellung behauptet, entnehmen wir einige beachtenswerthe Auslassungen über die Verhältnisse, wie sie sich im gegenwärtigen Zeitpunct dort fixiren lassen. Die Darstellung kommt doppelt gelegen in einem Augenblick, wo die Moskauer Reise des Zaren einen Wendepunct in Stimmungen und Strömungen an maßgebender Stelle signalisirt und der Bruch mit der Politik der Absperrung und des reinen Russenthums die Frage nahe legt, wohin die Leidenschaften und gleicherweise die kühlen Berechnungen des Nachbarvolkes im Osten und seiner Staatsmänner das Staatsschiff lenken werden.

„Es hat ganz den Anschein", so wird uns geschrieben, „als ob wir politisch und das heißt hier auch geschäftlich besseren Zeiten entgegen gingen, die Ultras (Ignatieff, Aksakoff) sind stille Männer geworden; Karkoff schlägt sich mit den Liberalen herum, welche westlicher Cultur zuneigen, und je länger der Kampf dauert, um so klarer tritt die Zielloseigkeit und Unklarheit seiner Bestrebungen hervor. Die ökonomische Lage des Reichs erfordert dringend Credit und Kräfte vom Auslande, welche in der letzten Reactionsepoche sich zurückgezogen hatten; die praktische Nothwendigkeit muß die panslavistischen Pläne über den Haufen werfen, und allgemein ertönt der Ruf: Wir dürfen die Fremden von unseren Grenzen nicht zurückhalten oder ihnen das Bleiben erschweren, es fehlt uns an Intelligenzen und Millionen haben wir auch noch Platz. Es ist sicher, daß ein Emporkommen des Liberalismus in Deutschland auch hier den Fortschritt bringt, man tanzt hier, ohne es wahr zu haben, Allem dort nach, so in der Politik, so in der Literatur. Die Judenhetze, so sehr sie hier in der Luft lag und von anderen Motiven ausging, wäre nie gekommen, wenn Stöcker sie dort nicht inserirt hätte, denn wenn ein Culturstaat, wie Deutschland, die Hetze für möglich hält, dann ist sie doch gewiß nicht barbarisch und Rußland braucht sich ihrer nicht zu schämen, so resumirte man hier. Die Gemüther, was Classen- und Rassenhaß anbetrifft, beruhigen sich hier zusehends; bedenklich erscheint mir aber ein Pessimismus nach einer anderen Seite: Allgemein ist das denkende Publicum der Ansicht, daß ein Zusammenstoß mit Deutschland unvermeidlich ist und daß Rußland daher die Pflicht hat, sich den günstigsten Zeitpunct auszusuchen. Die Westgrenze wird mit einem Eifer befestigt, wie hier noch nie eine Sache angefaßt worden ist; 470,000 Faß Cement werden bei Warschau in 3 Jahren verbaut, während Anfangs 5 Jahre in Aussicht genommen waren. Wenn hier der Nihilismus beseitigt ist, die inneren Zustände sich etwas consolidiren, was Alles mit dem Zurückweichen der Reactionsfluth zu erwarten steht, wird sich sicherlich die russische Thatkraft in der auswärtigen Politik beweisen wollen. Hoffentlich bleibt uns solche Calamität noch recht lange erspart."

Soweit unser Bericht. Schon gestern hat der Telegraph alle Gerüchte betreffs einer „improvisirten Krönungsfeier" in Moskau dementirt — der Besuch des Zarenpaares soll lediglich der Ausstellung daselbst gelten. Auch der Berliner „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" wurde in gleicher Weise berichtet. Der betreffende Brief des officiösen Blattes lautet wie folgt: „Petersburg, 19. September. Die bevorstehende Reise des Kaiserpaars mit Kindern und den hier anwesenden kaiserlichen Brüdern nach Moskau, der alten Reichshauptstadt, ist als ein solenner Besuch anzusehen, mit dem Ihre Majestäten die Ausstellung vor ihrem demnächstigen Schlusse beehren wollen. Dem Kaiser werden die Minister des Innern, der Haus- und der Kriegsminister nach Moskau folgen. Ueber Vorbereitungen für die Krönungsfeier werden vielfach Gerüchte verbreitet. Es kann aber von einer improvisirten Krönungsfeier nicht die Rede sein. — Die zahlreichen „indirecten Telegramme" aus Petersburg in deutschen Zeitungen können nicht genug als irreführende bezeichnet werden. Selbst Mittheilungen, die in hiesigen Zeitungen nicht unrichtig wiedergegeben werden, werden in sensationeller Weise für den „indirecten" telegraphischen Dienst, der jetzt sehr in Blüthe steht, aufgeputzt, und wird dann durch diesen Aufputz vollendet Falsches telegraphirt. „Now. Wremja" meldete neulich, der Marineminister habe geäußert, die Flotte müsse immer dienstbereit sein. Daraus machen indirecte Telegramme: „die Flotte solle bereitgestellt werden. Absicht — Sensation!"

Wir fügen diesen Meldungen noch die heute aus Moskau vorliegenden telegraphischen Depeschen hinzu:

Petersburg, 21. September. Das „Nordbureau" meldet aus Moskau: Gestern bei Betretung der Uspensky-Kathedrale redete der Metropolit die Majestäten an, begrüßenschickte den Kaiser, hervorhebend, daß Moskau jubele, indem es den Czaren im Augenblick empfange, wo in der Stadt die Früchte friedlicher Arbeit von Millionen Unterthanen angesammelt. Möge Gott den Kaiser schützen, ihm Sieg über den rebellischen Geist verschaffen. Abends fuhren die Majestäten und die Großfürsten im Petrofsky-Park spazieren. Heute 11 Uhr Morgens begab der Kaiser sich nach dem Chodynkafeld zur Truppenrevue; neben dem Kaiser ritt der Fürst von Montenegro, dann folgte in offenem Wagen die Kaiserin mit dem Thronfolger und den Großfürsten Georg. Der Kaiser ritt langsam die in vier Linien aufgestellten Truppen und begrüßte dieselben; stürmisches Hurrah der Truppen und der Volksmasse war die Antwort, die Nationalhymne wurde gespielt; alsdann redete der Kaiser huldvollst die neben den Truppen aufgestellten Cadetten-Jünglinge an und unterhielt sich besonders lange mit einem mit dem Georgsorden geschmückten Jünglinge. Die Truppen defilirten vor den Majestäten. Der Kaiser war von dem Zustand der Truppen sehr befriedigt und dankte denselben und den Commandeuren; letztere wurden zum Frühstück geladen. Nachmittags 4 Uhr begaben die Majestäten, die Großfürsten und der Fürst von Montenegro sich zur Ausstellung. Morgen dinirt der Kaiser bei dem Generalgouverneur Fürsten Dolgorukoff.

Moskau, 21. September. Der Truppenrevue, welche Vormittags 11 Uhr begann, wohnten auch die Kaiserin, sowie sämmtliche anwesende Kaiserhausmitglieder bei. Der Kaiser war zu Pferde, neben ihm ritt der Fürst von Montenegro. Der Kaiser, welcher Alles eingehend besichtigte, verweilte in der Ausstellung bis Abends 6 Uhr. Die Ordnung auf den Straßen, welche der Kaiser passirte, war durch aus dem Volke gebildete Genossenschaften aufrecht erhalten. Polizeibeamte waren nur in geringer Anzahl oder gar nicht in den Straßen sichtbar.

Wie sorgen wir für die Zukunft unserer Kinder?

„Das Beste", sagt Dr. Ludloff in einem trefflich gehaltenen Artikel des Daheim-Kalenders für 1883, „was wir einem Kinde auf dem Wege durch das Leben mitgeben können, ist eine sorgfältige Erziehung, in welcher Verstand, Gemüth und Körper, soviel in unseren Kräften steht, gleichmäßig ausgebildet werden. Alles, was wir zu diesem Zwecke an Zeit, Mühe und Geld für ein Kind aufwenden, wird, wenn es richtig verwendet wurde, sicherer und reichlicher als jede andere Saat uns in der Zukunft Ernten tragen. Vieles kann für die Erziehung eines Kindes geschehen, ohne daß dafür etwas anderes nothwendig ist, als die Belehrung durch die Eltern und durch die anderen Familienglieder, als der Einfluß guter Sitten in der Umgebung des Kindes und die Befolgung einer gesunden abhärtenden Lebensweise. Bis zu einem gewissen Grade kann, was das erziehende Elternhaus für die Zukunft eines Kindes zu leisten vermag, durch gar nichts ersetzt werden, dann aber freilich muß sich in der Schule des Lebens die Erziehung vollenden und hier vermögen wir nur mehr dem Kinde die helfende und schützende Hand zu bieten, damit es auf dem mühevollen Pfade zu guten Zielen gelange. — Mit dem zunehmenden Alter, mit der fortschreitenden Entwickelung des Kindes wächst unsere Sorge und trübe liegt da vor manchem Elternauge die Zukunft. — „Wie sollen wir das Geld aufbringen, um unsere Kinder noch weiter und in eine bessere Schule zu schicken? — wie sollen wir es nur möglich machen, daß unsere Jungen einmal studiren oder etwas Tüchtiges lernen? — unsere Mädchen, was soll mit ihnen werden, wenn wir ihnen nicht soviel lernen lassen, daß sie sich dereinst selbst versorgen können?" — Das sind die stillen, sorgenvollen Fragen, welche bei Eltern die Freude an der Gegenwart und das Vertrauen in die Zukunft oft häßlich beeinflussen und manchem Vater das Haupt lange vor der Zeit grau werden lassen. Dürften wir uns nur sicher darauf verlassen, daß unsere Arbeitskraft noch ausreicht, bis unsere Kinder selbstständig geworden sind, daß wir gewiß allmälig in bessere Verhältnisse kommen, daß wir eine genügende Summe für die Zukunft unserer Kinder sparen und sicher aufheben können, bis wir sie brauchen. Aber wir altern soviel rascher als unsere Kinder, die Forderungen, die das Leben an uns und unsere Familie stellt, sind so gewaltig hoch und zwingend, daß bei aller Mühe nicht viel zu ersparen übrig bleibt; wer giebt uns auch die Gewißheit, daß wir noch lange für unsere Kinder leben und sorgen können, und wer wird sich dann, wenn uns Gott abruft, unserer Waisen annehmen und sie wirklich zu braven, tüchtigen Menschen erziehen? — Rechtes Gottvertrauen ist wohl eine hohe Sache und hat noch Niemand betrogen, aber wir sollen es nicht als Sorglosigkeit mißbrauchen, unsere Pflicht gebietet uns, zu thun, was in unseren Kräften steht, um die Zukunft unserer Angehörigen sicher zu stellen. Ist es doch gewiß auch ein erdrückendes Gefühl, auch nur denken zu müssen, daß unsere Kinder dereinst auf die Barmherzigkeit von Verwandten oder gar von Fremden angewiesen sein möchten.

Es giebt aus solchen schweren Sorgen nur wenige sichere Auswege, und auf diese hinzuweisen ist unsere Absicht. Mit bloßer Sparsamkeit ist hier nicht viel auszurichten. Das Sparen ist an sich eine schwere Kunst und selbst wenn wir es dahin bringen, regelmäßig kleinere oder größere Beträge zu erübrigen, haben wir doch selten Gelegenheit, das Ersparte sicher anzulegen — ich meine nämlich sicher vor uns selbst. Viele und große Versuchungen treten da heran, die kleine zusammengesparte Summe wieder anzugreifen; wir brauchen dafür gar nicht unwürdige Gründe; schon bessere, z. B. das Bedürfniß einer Erholungsreise, die Anschaffung eines nützlichen oder gar nothwendigen Gegenstandes, werden uns immer wieder an unser verfügbares Capital erinnern. Wie vielmehr werden uns Nothfälle, z. B. Krankheit oder zeitweilige Verdienstlosigkeit veranlassen, unsere Ersparnisse ihrer eigentlichen künftigen Bestimmung wieder zu entziehen. Unser Ersparnißcapital, das wir nach reiflicher Ueberlegung bestimmt haben, die Zukunft unserer Kinder sicher zu stellen, muß vor allen Dingen in solcher Weise aufbewahrt werden, daß es lediglich für seinen bestimmten Zweck verwandt werden kann und daß dann, wenn die Summe gebraucht werden soll, sie auch zweifellos zur Verfügung steht. Der Gelegenheiten, wo es sich bei einem heranwachsenden Kinde namentlich um größere Ausgaben für dasselbe handelt, sind nicht wenige; es sind zumal: Confirmation, Lehre, Besuch einer höheren Schule oder der Universität, Militairdienstzeit, Uebernahme eines eigenen Geschäftes oder eines Amtes und Verheirathung. Immer wird hierbei eine bald größere, bald kleinere Geldsumme nöthig, welche selbst einer vermögenden Familie oft schwer ist, sogleich aus dem Gesammtvermögen flüssig zu machen, deren Aufbringung aber durch bloße augenblickliche größere Sparsamkeit die Kräfte der wenig bemittelten Familien auf die Dauer weitaus übersteigt.

In den Lebensversicherungsanstalten ist uns aber die Möglichkeit gegeben, für die Zukunft unserer Kinder in rechter Weise Sorge zu tragen, die Capitalien, die dazu nöthig sind, sicher und rechtzeitig zur Verfügung zu haben, und es bedarf dazu von unserer Seite weiter nichts als einer planvollen Sparsamkeit. Je früher wir auf solche Weise anfangen, für ein Kind zu sorgen und zu sparen, desto sicherer und leichter werden wir unser Ziel erreichen, und so erscheint es immer zweckmäßig, an dem Tage, da uns mit der Geburt eines Kindes die Sorge für dessen Wohlfahrt auf viele Jahre erwächst, unserer Pflicht durch den Beitritt zu einer Versicherungsanstalt eingedenk zu sein. Dabei ist nichts zu wagen, denn alle jene Anstalten geben auf diese Weise Versicherungen ein, daß bei vorzeitigem Ableben des Kindes oder seines Versorgers die eingezahlten Beträge wieder zurückgegeben werden.

Es wird diejenigen Leser unseres Blattes, welche uns bis hierher gefolgt sind, interessiren zu erfahren, daß unsere alte Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft den Betrieb der Aussteuer-(Kinder-)Versicherung vor etwa 8 Jahren in den Bereich ihrer Thätigkeit gezogen hat. Die Einrichtung ist bei dieser Gesellschaft so getroffen, daß die Ueberschüsse, welche sich aus diesem Geschäftszweig ergeben, nur den Aussteuerversicherungen selbst zu Gute kommen, indem die alljährlich sich ergebenden Dividenden den einzelnen Versicherten nach Maßgabe ihres vorhandenen Guthabens gutgeschrieben und so zur Erhöhung des versicherten Capitals verwendet werden. Erlebt das Kind den Auszahlungstermin, so kommt nicht nur die Versicherungssumme, sondern auch der nicht unerhebliche Gesammtbetrag der Dividenden zur Auszahlung.

Die Aussteuercasse der Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft ist also für die Kinder so vortheilhaft wie möglich getroffen und wir können daher allen für das Wohl und die Zukunft ihrer Kinder besorgten Eltern den Einkauf in dieselbe nur dringend empfehlen.

Die Summe, welche schließlich zur Auszahlung gelangt, ist ganz beträchtlich größer als bei den Sparcassen.

Vierter Verbandstag
des Verbandes der Haus- und städtischen Grundbesitzer-Vereine Deutschlands.

I.

* Berlin, 21. September. Unter zahlreicher Betheiligung wird die Versammlung gegen 10 Uhr Vormittags vom Verbands-Vorsitzenden Dr. Woeniger-Berlin mit einer kurzen Ansprache eröffnet, in welcher der Dank für das willige Erscheinen und der Hoffnung Ausdruck gegeben wird, daß sich das alte freundschaftliche Verhältniß zwischen den verschiedenen Vereinen wieder herstellen lassen werde. Die seitens des Vorstandes eingeladenen städtischen Behörden sind leider durch wichtige städtische Angelegenheiten am Erscheinen verhindert. Die Städte Görlitz, Breslau, Wiesbaden, Magdeburg, Königsberg, Kassel, Stettin, Heidelberg, Greiz, Düsseldorf, Dresden und Leipzig sind durch Delegirte vertreten. Der Vorsitzende erstattet sodann den Bericht über das abgelaufene dritte Geschäftsjahr. Er constatirt in demselben unter anderen, daß die erschreckende Zahl der Subhastationen sich verringere, und daß die Vermuthung der durch sinnlose Ueberproduction geschaffenen Massenmiethscasernen langsam zunehme. Neben dem dringenden Verlangen nach Umwandlung der Hypothekenverhältnisse habe sich das Verlangen nach der Errichtung städtischer Pfandbrief-Institute aufs Lebhafteste geltend gemacht. Die Klagen über die Stellung der Staatsregierung zu den Communal-Vermehrungen jedoch dauern fort, und der städtische Grundbesitz werde noch immer als willkommenes Steuerbefreiungsobject betrachtet. Die Aufgabe aller derjenigen Elemente sei, hiergegen anzukämpfen, und dabei hätten die Haus- und städtischen Grundbesitzer-Vereine Deutschlands die Initiative zu ergreifen. Es wird sodann in dem Bericht das Wachsthum des Verbandes des Näheren erörtert, welcher nun 35 Ortsvereine mit 10,000 Mitgliedern umfaßt. So erinnerend nun auch diese Zahlen lauten mögen, sei doch zu constatiren, daß den Hausbesitzer-Vereinen noch immer jener solidarische Corpsgeist fehle, durch welchen allein die öffentliche Meinung bestimmt und den Gesetzgebungen die nöthige Legislation abgenöthigt werden könne. Sodann seien die Verbandsmitglieder der preußischen Vereine darauf aufmerksam zu machen, daß man vor Neuwahlen stehe und daß bei diesen die Wahrung der Verbandsinteressen nicht außer Augen gelassen werden dürfe. Nach Verlesung der Antwort des Ministers des Innern auf eine Petition des Verbandes, betreffs der Kostentragung von Wasserleitung und Canalisation durch die Haus- und Grundbesitzer, in welchen dieses die Initiative zur Erreichung des gewünschten Zweckes überlassen wird, kündigt der Vorsitzende das Erscheinen eines neuen (?) officiellen Organes des Verbandes: „Das Grundeigenthum" an.

Der Cassenführer stattet sodann den Bericht des geschäftsführenden Ausschusses ab, welcher den Revisoren überwiesen wird. Das nach §. 7 des Statuts ausscheidende Drittel der Vorstands-Mitglieder: die Herren Anke-Chemnitz, Wohlschläger-München, Reinecke-Görlitz und Woeniger-Berlin wird durch Acclamation wieder gewählt. Die Versammlung tritt sodann in die Berathung über die erste Vorlage „die Verhältnisse der preußischen Hypothekenbanken zu den andern deutschen Hypothekenbanken, mit Bezug auf die daraus für die Interessen des deutschen Grundbesitzes zu gewinnenden Vortheile". An Stelle des erkrankten Regierungsrathes a. D. Bentner-Berlin hat Director Scheidig-Berlin das Referat übernommen. Die vom Vereine der Berliner Grundbesitzer gestellten Anträge streben eine Reform der preußischen Hypothekenbanken zum Zweck einer freieren Beleihung des deutschen Grundbesitzes an. Es wird ausgeführt, daß den preußischen Hypothekenbanken die Ausdehnung ihres Geschäftskreises auf die übrigen Theile Deutschlands durch die in ihren Statuten enthaltenen Bedingungen und insbesondere durch die ihnen vorgeschriebene Beleihungsgrenze wesentlich erschwert sei. — eine Ausdehnung des Geschäftskreises derselben auf das außerpreußische, deutsche Reichsgebiet liege im Interesse der deutschen Grundbesitzer. Es empfehle sich aus nationalökonomischen Gründen, die Beleihungsgrenze zu beseitigen und eine gleiche Bestimmung für die preußischen Hypothekenbanken zu treffen, wie sie in den Statuten der Actien-Gesellschaft für Boden- und Communal-Credit in Elsaß-Lothringen angeordnet worden sei. Hiernach würden ländliche Grundstücke bis zu $^{2}/_{3}$ und städtische Grundstücke bis zur Hälfte des nach bestimmten Vorschriften sachgemäß ermittelten Werthes zu beleihen sein. Ferner wird es als dringend wünschenswerth empfohlen, daß es auch den preußischen Hypothekenbanken, ähnlich wie den süddeutschen, gestattet werde, ohne Rücksicht auf die Höhe ihres eigenen Actiencapitals, gute erststellige und vollkommen sichere, kündbare Hypotheken zu erwerben und, je nach Lage der Verhältnisse, die jährlich an sie zu entrichtende Amortisationsrate von $^{1}/_{2}$ auf $^{1}/_{4}$ Proc. und unter Umständen auf $^{1}/_{4}$ Proc. zu reduciren. Ferner sei beim Verkauf eines Grundstückes auch bei unkündbaren Hypotheken der Grundbesitzer, wie bei den jederzeit kündbaren, von den persönlichen Verpflichtungen befreit. Es sei daher in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfehle, durch die Gesetzgebung oder durch Reglements in mittleren Städten die Bildung von Verbänden zu befördern, welche unter Anlehnung an gute und zuverlässige Hypothekenbanken den Abschluß der Beleihungsgeschäfte für das Stadtgeschäft vermitteln. Der Correferent Director Clement-Berlin stimmt mit dem Vorredner in allen diesen Puncten überein. Mit diesem Antrage wird eine Vorlage über die leitenden Grundsätze eines städtischen Pfandbrief-Institutes nach den heutigen Bedürfnissen des Grundbesitzes, deren Referent Herr Rechnungsrath Liedtke-Königsberg, vereinigt, und beides wird zusammen zur Debatte gestellt. Die Delegirten der Leipziger Verbände erwähnen, daß die Angelegenheit auf den Leipziger und Dresdner Verbandstagen gemeinsam erörtert worden sei. Da sich gegentheilige Meinungsäußerungen nicht geltend machen, so stimmt die Versammlung den Anträgen des Vereins der Berliner Grundbesitzer und denen der Königsberger Grundbesitzer zu und beauftragt den Vorstand, dem nächsten Verbandstage Bericht über die zur Erreichung der Zwecke gethanen Schritte zu erstatten.

Nach kurzer Pause tritt die Versammlung in die Anträge über Pacht- und Miethsverhältnisse in Bezug auf das neue deutsche Civilgesetzbuch ein, welche dahin gehen, das Verbands-Directorium zu beauftragen, dahin zu wirken, daß folgende Vorschläge, die Regelung der Miethsverhältnisse betreffend, in der Gesetzgebung Berücksichtigung finden: Es sei als Princip für die Miethe Verleistung seitens des Miethers aufzustellen; gesetzlich trete vierteljährliche Pränumeration des Miethzinses ein; dem Vermiether sei gesetzlich das Recht zu gewähren, falls der Miether eine Miethszinsrate nicht pünctlich zahle, wegen Nichterfüllung des Vertrages seinerseits von demselben zurücktreten und sofortige Ermission zu verlangen; für die Forderungen des Vermiethers aus dem Miethsvertrage sei auch das Vermögen der Ehefrau haftbar, falls diese die Miethsräume mitbenutzt, und das Pfandrecht des Vermiethers an den eingebrachten Sachen (Illaten) sei auch auf die Illaten der Ehefrau, Kinder und sonstiger Verwandten des Miethers, sowie sonstiger Personen, welche mit demselben einen gemeinsamen Hausstand führen, zu erstrecken, sowie endlich auch auf die eingebrachten Gegenstände der Aftermiether, soweit dieselben ihrerseits dem Hauptmiether noch Miethzins schulden.

Nach eingehender Erläuterung seitens des Referenten Director Clement-Berlin über diese Anträge betheiligen sich an der General-Debatte u. A. Rechtsanwalt Dr. Friedemann-Berlin, Rechtsanwalt Gerth-Nentzsch, Liedtke-Königsberg, welcher den Zusatz wünscht, daß das Retentionsrecht sich auch auf Mobilien erstrecken soll, die sich nur teilweise im Besitze des Miethers befinden (Abzahlungs-System); Rudolph-Leipzig, welcher die Befugnisse der Polizei zu Hülfeleistungen bei Ausübung des Retentionsrechts als berechtigt anerkannt und genau präcisirt wissen will; und Hartwig-Dresden, welcher auf die Gefahr allzu rigoroser Maßregeln aufmerksam macht, als geeignet, anständige Miether vor den Kopf zu stoßen und sich unnöthiger Weise Feinde zu machen. Die Angelegenheit findet schließlich ihre Erledigung in der Annahme eines Antrages, welcher den Vorstand ermächtigt, in Verbindung mit einer aus Rechtsgelehrten bestehenden Commission das nöthige Material zu sammeln, zu sichten und dem nächsten Verbandstage vorzulegen. — Es referirt sodann Rechtsanwalt Dr. Friedemann-Berlin über die „Abänderungen der Subhastationsordnung" und es gipfelt dies Referat in folgenden Anträgen: „Der Verbandstag wolle beschließen, eine Petition an das preußische Abgeordnetenhaus dahin zu richten: „im Sinne des Regierungsentwurfes zur neuen Subhastationsordnung u. die Fälligkeit der dem Extrahenten (Antragsteller) vorstehenden Hypotheken durch die Subhastation nicht eintreten zu lassen, dies jedoch nur auf derjenigen Hypotheken zu beschränken, deren Fälligkeit länger als ein Jahr aussteht; b) nur ein solches Meistgebot zuzulassen, durch welches die von dem Extrahenten eingetragenen Hypotheken incl. der rückständigen Zinsen gedeckt werden, bei diesen Rückständen aber nur Rückstände eines Jahres zu berücksichtigen. Ferner lautet der Antrag dahin, an den Reichstag eine Petition zu richten des Inhaltes, daß die Subhastationsordnung für das ganze deutsche Reich einheitlich geregelt werde.

Neues Theater.

Leipzig, 21. September. „Die Geier-Wally", Schauspiel in 5 Acten und einem Vorspiel: „Die Rose von Rosen" nach ihrem Romane gleichen Namens von Wilhelmine von Hillern.

Es war keine glückliche Stunde, die der geistvollen Wilhelmine von Hillern den Gedanken eingab, ihren viel gelesenen Roman: „Die Geier-Wally" für die Bretter zurechtzustutzen. Völlig unbekannt scheint es ihr gewesen zu sein, daß ein Autor, der einen Romanstoff für die Bühne erobern will, etwas mehr zu thun hat, als die effectvollsten Scenen desselben zu dramatisiren und das, was zum Verständniß dieser nothwendig ist, in Form von Erzählungen einzuschalten. Da hat denn doch die selige Frau Birch-Pfeiffer ihr Handwerk besser verstanden. Kein Wunder, daß auf solche Weise der Roman, aus dessen farbenreichen Schilderungen und lecker Charakteristik uns frische Alpenluft entgegenweht, zu einer veritablen Sensationskomödie wurde, die sich mit ihren grellen Effecten an die obersten Galerien wendet, die Wallburga Stromingerin, eine Brunhild der Alpen, zu einer farblosen Theaterprinzessin, die vor ihren älteren Schwestern „Lorle", „Grille" ꝛc. nichts voraus hat als — physische Kraft. Hier wie dort dieselben gekünstelten Empfindungen in ein Bauernmieder eingeschnürt! Man vergleiche nur mit dem vorliegenden Schauspiel ein Bauernstück des gewaltigen Anzengruber, und man wird den Unterschied zwischen Gemachtem und organisch Gewachsenem leicht erkennen. Ein brutaler, roher Vater einer Tochter, die eine stille Liebe im Herzen trägt und sich gegen den Willen dieses Vaters auflehnt, als er sie zwingen will, einem ungeliebten Manne die Hand zu reichen — zwei unglückliche Liebhaber, von denen der eine — er war von je ein Bösewicht — durch seine Liebe zum Verbrecher wird — und endlich ein junger Held, der unendlich geliebt wird, ohne daß er eine Ahnung davon hat und erst sehr spät sein Glück begreifen lernt — zieht man hinter diesen Figuren des Hillern'schen Stückes die alpine Decoration weg und streift Tracht und Dialekt von ihnen ab, dann können sie eben so gut auf jedem Parquetboden paradiren. Wie anders die Anzengruber'schen Gestalten! Das sind keine verkappten Salonhelden, sondern wirkliche Naturmenschen, die festwurzeln in ihrem rauhen Boden mit all ihren bäuerischen Anschauungen und Vorurtheilen wie knorrige Fichten in harter Felsenbrust. Das Bühnenstück der Frau von Hillern ist demnach trotz mancher recht wirksamer Scenen und hübscher Einzelheiten kein erfreuliches Ereigniß, und dieser Erkenntniß verschloß sich auch unser Publicum nicht, dessen Beifall nach den Aeußerungen wohl in erster Linie den Darstellern galt. Diese bewegten sich in der Zwangsjacke des Dialektes mit großem Geschick und leisteten durchaus Lobenswerthes. Frau Magda Irschik zeichnete das wilde Kind des Murrzolls, die hochmüthige, trotzigharte Höchstbäuerin, und endlich das gedemüthigte Weib, welches zur Erkenntniß gekommen ist, daß sich der Himmel das Glück nicht abtrotzen läßt, mit großer Meisterschaft und hatte besonders in der „Kußscene" und in der

SLUB
Wir führen Wissen.